

## Verleumderische „Strafanzeige“ sorgt für Aufregung

Berufungsverhandlung wegen übler Nachrede gegen Günter V. und Fritz K. zunächst vertagt

SCHORTENS/OLDENBURG/GRP

– Eine „Strafanzeige“ mit – laut Anklage – verleumderischen Inhalt gegen den Landgerichtspräsidenten Gernot Schubert und einen Rechtspfleger aus Jever sorgt weiterhin für Aufregung. Vor dem Oldenburger Landgericht musste gegen die beiden mutmaßlichen Verfasser der „Anzeige“ neu verhandelt werden. Doch die Berufungsverhandlung wegen des Vorwurfes der üblen Nachrede gegen den 68-jährigen Günter V. und den 60-jährigen Fritz K. aus Schortens platzte. Grund dafür war der Umstand, dass die in Rede stehende „Strafanzeige“ in den Akten des Gerichtes nicht als Original vorhanden war. Das hatte die Verteidigung gerügt. <sup>2</sup>

( am  
10.11.09 )

Die beiden Angeklagten sollen im August 2007 in großen Mengen ein Schriftstück, das als „Strafanzeige“ titulierte gewesen sein soll, im gesamten Oldenburger Gerichtsviertel, vor mehreren Amtsgerichten sowie vor einer Oldenburger Bankzentrale verteilt haben. Laut Staatsanwaltschaft werfen die Angeklagten darin dem Präsidenten und dem Rechtspfleger Rechtsbeugung, Urkundenunterdrückung und Begünstigung einer Oldenburger Bank vor. Auch Richter des Oberlandesgerichts Oldenburg blieben nicht verschont. Auch ihnen soll Rechtsbeugung zugunsten der Bank unterstellt worden sein, was den Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Gerhard Kircher veranlasste, nun seinerseits Strafanzeige gegen die beiden Angeklagten zu stellen.

Die Unterstellungen der beiden Angeklagten seien dazu geeignet, die genannten Personen verächtlich zu machen, so der Vorwurf. Hintergrund der „Verunglimpfungen“ soll die Zwangsversteigerung von Grundstücken sein, die dem Angeklagten K. gehörten. Die „Enteignung“, wie die Angeklagten die Versteigerung tituliert haben sollen, soll eben von der in Rede stehenden Oldenburger Bank betrieben worden sein – allerdings rechtswidrig, wie die Angeklagten behaupten. Die Justiz decke das „Unrecht“. Schon einmal mussten sich die beiden Angeklagten wegen des Vorwurfes der üblen Nachrede vor Gericht verantworten. Das Oldenburger Amtsgericht hatte sie erstinstanzlich schuldig gesprochen und zu Geldstrafen von 2500 Euro beziehungsweise 100 Euro verurteilt. Dagegen aber legten sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Angeklagten Berufung ein. Wann nun die Berufungsverhandlung neu angesetzt wird, steht noch nicht fest.

### Erläuterung zu vorstehender Berichterstattung:

1. Es ging um die Berufungsverhandlung vor dem LG Oldenburg am 10.11.2009 -Az 12 Ns 155/09
2. Inhaltlich : Strafanzeige des OLG-Präs.Dr. Gerhard Kircher wegen angeblicher "übler Nachrede" gegen
  - a) LG-Präsident Oldenburg Gernot Schubert und
  - b) Rechtspfleger AG Jever Gregor Schmidt
3. Angeklagte: Fritz Knödel - Strafverteidiger Ben Bartholdy - Westerstede  
Günter E. Völker - Strafverteidiger Don Karl Lumma - Dortmund
4. Die Verhandlung mußte abgebrochen werden, weil Richter Plagge die Original-Anzeige gegen den LG-Präs. Schubert und Rechtspfleger Schmidt nicht vorweisen konnte. Das gesamte Verfahren wurde demgemäß für unbestimmte Zeit "ausgesetzt", bis Richter und Staatsanwalt die Original-Urkunde "gefunden" haben werden. Neue Verhandlung lt. Richter: "irgendwann im neuen Jahr."

www.bohrwurm.net -

Günter E. Völker 13.11.2009

